

Herr Brockhaus: Ich habe über diese Sache mit einer Reihe von bedeutenden Verlegern gesprochen, und glaube meinerseits versichern zu können, daß, wenn der Zwang existiert, daß jeder Buchhändler, den die Lokal- und Provinzialvereine für wert halten, in ihren Verein einzutreten, in den Börsenverein herein muß, daß ein großer Teil von den Verlegern, auf die es ankommt, bereit sein würden, die anderen Bedingungen zu unterschreiben und nur an solche Mitglieder zu liefern. Ich möchte das hier schon sagen, weil das Ihre Bedenken vielleicht verringert.

Herr Mühlbrecht: Meine Herren! Der Berliner Sortimenterverein zählt eine ganze Reihe kleiner Existenzen. Aber für dieselben glaube ich mich verbürgen zu können, daß sie dem Börsenverein beitreten, sofern davon die Erhaltung des vollen Buchhändlerabatts abhängig gemacht wird. Es müßte dann noch in § 4 unter den Rechten der Mitglieder hinzugefügt werden, daß nur die Mitglieder des Börsenvereins auf Gewährung des vollen Buchhändlerabatts seitens der Verleger einen Anspruch erheben können. Geschieht das, dann glaube ich, können wir ohne weiteres die Mitglieder der Provinzialvereine und Ortsvereine vor die Alternative stellen: ihr müßt Mitglieder des Börsenvereins werden, oder aus dem Provinzialverein ausscheiden und könnt nicht mehr den vollen Rabatt genießen.

Herr Franke: Die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob meine Bedenken gehoben sind, muß ich für die Schweiz unbedingt verneinen. Wie ich bereits bemerkt habe, sind von unsern mehr als hundert Mitgliedern nur einige dreißig im Börsenverein. Es würden in Zukunft nach dem neuen Statut etwa fünfzig im ganzen dem Börsenverein angehören, aber für die übrigen fünfzig glaube ich unbedingt, daß die sich nicht entschließen werden, dem Börsenverein beizutreten, weil sie keinen Vorteil davon haben. Es sind kleine Existenzen, an deren Besitz der Schweizer Buchhandel ein Interesse hat, die aber für den Börsenverein absolut wertlos sind; wird hingegen die jetzt von Herrn Brockhaus wiederholt aufgenommene Grundlage angenommen, die ich bereits vorgeschlagen habe, daß nur Mitglieder des Börsenvereins vollen Rabatt erhalten, die anderen höchstens zwanzig Prozent, dann allerdings glaube ich, daß dieses Bedenken beseitigt ist. Für den Fall glaube ich bejahen zu müssen.

Herr Kröner: Haben Sie nicht im Laufe der Debatte geäußert, daß diese Buchhändler gar keinen Verlag aus Deutschland bezögen, sondern nur schweizer Lokalverlag?

Herr Franke: Ja, sie kaufen indirekt, beziehen aus schweizer Handlungen.

Herr Kröner: Also Sie glauben jedenfalls, daß die Sache durchführbar wäre unter der Bedingung, daß die Verleger sich der fraglichen Verpflichtung unterzögen?

Herr Strauß: Da kommen wir in einen anderen Kreis hinein. Der Verleger soll gezwungen werden, nur an die Leute zu liefern, die Mitglieder des Börsenvereins sind. Ich erkläre mich aufs allerentschiedenste gegen diesen Zwang. Wenn das der Preis ist, den Herr Franke fordert für die Zustimmung zu diesem Paragraphen so ist mir derselbe zu hoch, und wenn er andererseits sagt: wenn wir das nicht haben, so sprengen Sie durch den Börsenvereinszwang den schweizerischen Buchhändlerverein, so würde ich es freilich für eine schlimme Gabe halten, welche wir den schweizer Kollegen brächten, welche die Wirkung hätte, daß sofort der schweizer Verein aus den Fugen ginge.

Ich habe vorhin meine Meinung formuliert und werde sie jetzt noch schärfer fassen. Ich stimme zu, daß alle Mitglieder der Lokal- und Ortsvereine Mitglieder des Börsenvereins werden müssen, falls für solche, die es bis jetzt noch nicht sind, das Eintrittsgeld ganz aufgehoben und ein billigerer Jahresbeitrag eingeführt wird.

Herr Kröner: Also das wäre Ihre Bedingung, und unter dieser Bedingung glauben Sie, daß die Sache durchführbar ist. Herr Franke glaubt nun, unter dieser Bedingung wäre sie nicht durchführbar. Da haben wir also zwei total verschiedene Anschauungen.

Herr Springer: Meine Herren, so wenig ich es für unmöglich halte, daß die Verleger ihre Zustimmung zu einem Zwang erteilen, der dahin ginge, daß sie die Lieferung unterlassen an solche, die wegen Schleicherei vom Börsenverein ausgeschlossen wären, ebenso gut glaube ich erklären zu können, daß die Annahme des Herrn Brockhaus irrtümlich ist, daß die Verleger sich je dazu verstehen werden, nur an Mitglieder des Börsenvereins mit einem normalen Rabatt zu liefern. Das ist ganz unmöglich.

Herr Brockhaus: Meine Herren, vergessen wir doch nicht, jetzt hat es sich bisher gehandelt um Bestimmungen der zum großen Teil aus Sortimentern bestehenden Lokalvereine, durch die man gelegentlich übergriff in die Rechte der Verleger. Diesen Übergriffen gegenüber haben wir Verleger gesagt, daß wir uns volle Freiheit wahren müßten, wie wir Rabatt geben oder nicht. Das ist vollständig berechtigt gewesen. Nun aber ist der Fall ganz anders. Sobald wir vorgängig erklären, daß jedes Mitglied des Lokalvereins oder Provinzialvereins auch Mitglied des Börsenvereins werden muß, steht der Verleger doch vor der Frage: Willst du diese 8000 nach der neuesten Schätzung als Kunden haben, oder willst du die 200 haben, die noch nicht Mitglieder des Börsenvereins sind? Also was Herr Springer sagte, ist vollständig zutreffend unter den heutigen Verhältnissen, wo es sich um 3500 handelt, aber nicht zutreffend, wenn wir die Bestimmung erst aufnehmen, daß jeder Buchhändler Mitglied des Börsenvereins werden muß. Wer entgeht uns denn dann noch?

Herr Springer: Da will ich Herrn Brockhaus erwidern, daß alle diejenigen uns entgehen, die nicht innerhalb der Lokal- und Provinzialvereine sind, die nicht durch den jetzigen Zwang in den Börsenverein hereinkommen. Hier können wir keinen Zwang üben.

Herr Lampart: Nach der langen Debatte, die wir jetzt gehabt haben, finde ich für meine Person kein Ende. Es sind so viel neue Gesichtspunkte aufgeworfen worden, daß ich im Moment mir auch noch nicht sagen kann und nicht klar bin, wohin ich mich neige. Ich will deshalb den Antrag stellen, daß wir diesen strittigen Punkt für heute aussetzen und zur zweiten Lesung vorbehalten. Wir können uns noch privatim darüber benehmen, können über die Sache nachdenken. Im Moment weiß ich noch nicht, wohin ich mich neigen soll.

Herr Wagner: Ich glaube, meine Herren, Sie haben eine ganz fremde Frage jetzt in diese Sache hereingebracht. Wenn wir heute beschließen, jedes Mitglied eines Lokalvereins muß Mitglied des Börsenvereins sein, so sprechen wir doch nicht den Zwang aus, daß jeder Verleger nur an dessen Mitglieder liefern kann. Ich würde, wenn ich Verleger wäre, mir das nicht gefallen lassen; ich würde erklären, daß ich eine Menge Abnehmer habe, die nicht in diese Kategorie gehören, und wir würden uns damit zufrieden geben müssen. Wir können aber heute prinzipiell beschließen, daß jedes Mitglied des Börsenvereins sein muß. Der Verlegerzwang hat hiermit nach meinem Dafürhalten nichts zu thun, sondern es wird nur gesagt, daß jedes Mitglied auch Mitglied des Börsenvereins sein muß. Daß sie das Recht, den Vorteil haben sollen, von den Verlegern mit Buchhändlerabatt zu beziehen, das ist eine Sache für sich. Also wir wollen doch die Sache nicht verwirren und verwickeln.

Herr Kröner: Ich stimme bezüglich des Letztgesagten ganz mit dem Herrn Vorredner überein; aber womit ich nicht übereinstimme, das ist der erste Teil seiner Rede, daß wir trotzdem ruhig beschließen könnten, daß sämtliche Mitglieder der Lokalvereine auch